

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Per E-Mail

Herrn Ludwig Flere

Ministerium des Innern und für Kommunales

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 14467 Potsdam

Gesch.Z.: 03-16-242-10/2019-001/005

Dok.-Nr.: A-2023-00074579 Telefon: +49 331 866-2716 Fax: +49 331 293788

Internet: https://mik.brandenburg.de

mik-ref16@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 24. März 2023

Anfrage Fachkräftewerbung - Information zu Gebühren

Sehr geehrter Herr Flere,

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 25. Februar 2023 möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen übermitteln.

Zunächst möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Bereiche Werbemaßnahmen und Kampagnen grundsätzlich dezentral strukturiert sind und die Zuständigkeiten bei den jeweiligen Einstellungsbehörden für Ausbildungs- und Studiengänge, Referendariate sowie jegliche Art von Stellenausschreibungen des Landes Brandenburg als Arbeitgeber liegen.

In meinem Bereich liegt die Zuständigkeit als Einstellungsbehörde für die Laufbahnausbildungen des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes, des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes und des gehobenen technischen Verwaltungsinformatikdienstes. Andere Ausbildungsberufe werden in anderen Zuständigkeitsbereichen betreut, wie z.B. die Ausbildung zum/zur Justizfachwirt/in oder Justizvollzugsbeamter/-beamtin im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz oder die Ausbildung zum Straßenwärter bzw. zur Straßenwärterin im Landesbetrieb Straßenwesen, der zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehört.

Als übergreifende Werbemaßnahme für die Landesverwaltung Brandenburg als Arbeitgeber existiert ausschließlich das einheitliche Karriereportal, dass neben



Seite 2

den bereits o. g. Laufbahnausbildungen ebenfalls in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Das heißt, dass Ihr o.g. Antrag an alle Einstellungsbehörden der Landesverwaltung zu richten wäre. Allein im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) bestehen, neben meiner oben dargestellten Zuständigkeit, acht weitere Einstellungsbehörden. Weiterhin gibt es auch in den Geschäftsbereichen der anderen acht Ministerien der Landesverwaltung und in der Staatskanzlei, wie oben bereits angedeutet, in der Regel mehrere Einstellungsbehörden.

Diese Informationen vorweggeschickt, könnte ich Ihnen die Informationen zu meinem Zuständigkeitsbereich (also Informationen zum Karriereportal und zu den drei genannten Laufbahnausbildungen) übermitteln. Hier ist im Besonderen darüber vorab zu informieren, dass die für den Aufbau und technischen Betrieb des Karriereportals einbezogenen externen Dienstleister gemäß § 5 Abs. 2 AIG vor der Auskunft zu deren Unternehmensdaten anzuhören sind. Zur Übermittlung der erbetenen Angaben ist daher ein gewisser Aufwand erforderlich und deshalb auch gemäß §1 AIG GebO mit der Erhebung einer Gebühr verbunden, die nach einer ersten Aufwandsschätzung für meinen Zuständigkeitsbereich voraussichtlich bei 81 € liegen würde.

Bitte teilen Sie mir daher mit, ob Sie weiterhin an der Übermittlung der Informationen aus meinem Bereich interessiert sind. Bitte teilen Sie mir weiterhin mit, ob ich die Anfrage auch an alle anderen Einstellungsbereiche im MIK und an die anderen Ministerien und die Staatskanzlei übermitteln soll oder ob Sie sich ggf. selbst an die zuständigen Stellen wenden möchten. Dort würden dann voraussichtlich auch jeweils Gebühren anfallen.

Sollte Ihrerseits weiterhin Interesse bestehen, bitte ich Sie um Übermittlung Ihrer Adresse, da der Gebührenbescheid postalisch zu übermitteln ist.

Sollte dies nicht das Ansinnen Ihres Informationsbegehrens gewesen sein, besteht gemäß § 6 Abs. 1 AIG die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung, um die hinreichende Bestimmung Ihres Informationsbegehrens zu ermitteln. Hierzu eignet sich ein telefonischer/persönlicher Austausch (Ansprechpartner: Herr Donderski, Tel.: 0331/866-2160).

Seite 3

Ministerium des Innern und für Kommunales

Sofern Sie bei Ihrem Antrag bleiben, bitten wir Sie um Bestätigung der anfallenden Gebühren und anschließender Übermittlung Ihrer Postanschrift für die Zusendung des Gebührenbescheids (per E-Mail an mik.brandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Donderski

Das Dokument wurde am 24.03.2023 durch Andreas Donderski elektronisch schlussgezeichnet.